

Fr. Campe.	} in München.	Jos. Lindauer'sche Buchh.	} in München.
Riegel & Wiefner.		G. A. Fleischmann.	
Ferd. v. Ebner.		Lentner'sche Buchh.	
J. A. Endter'sche Buchh.		Palm's Hofbuchh.	
Kawische Buchh.		Bergmann & Koller.	
Zeh'sche Buchh.		J. A. Finsterlin.	
M. Rednagel.		G. Jaquet.	
Dauer & Raspe.		Jak. Viel.	
G. Feldsecker.		Liter. artist. Anstalt,	
J. A. Stein.		G. Franz.	
Fr. Korn'sche Buchh.	} in Passau.	Pustet'sche Buchh.	} in Passau.
Winter'sche Buchh.		A. Ambros.	
J. L. Schrag.	} in Erlangen.	Ch. Wegstein in Schweinfurt.	} in Regensburg.
Palm's Verlagsbuchh.		Th. Bergay in Aschaffenburg.	
Palm & Gnte.		Schornersche B. in Straubing.	
Th. Bläsing.		Fr. Pustet.	
G. Heyder.	} in Regensburg.	G. J. Manz.	} in Regensburg.
F. Gnte.		Mentag & Weiß.	

Die Neugroschen-Rechnung ist bereits so vielseitig und insbesondere von Hrn. W. Langewiesche in No. 84 d. Bl. im Allgemeinen so vollständig und genügend beleuchtet, daß es noch weiter anzuführender Gründe nicht bedarf, um deren Unzweckmäßigkeit und die daraus entstehende Verwirrung einzusehen, wenn man nicht das starre Beharren in vorgefaßter Meinung vorzieht, oder ein darauf eingerichtetes Verlagsconto mit einer Pfennigrubrik mit einigem Vortheil zu führen vermeint..

Der deutsche Buchhandel, über den größten Theil des Continents verbreitet, hat noch keine Münze gefunden, die überall gleich gültigen und cursirenden Umlauf hätte; dadurch bildete sich die gemeinsame Verrechnung in Thalern zu 24 Groschen aus, und sie ist uns allen seit langen Jahren eben so geläufig und verständlich als sie auch dem Publikum durch die Kataloge bekannt ist, das sie nach dem Werthe seiner eignen Landesvaluta zu berechnen weiß. Diese Usance soll nun umgestürzt und in Thalern zu 30 Groschen gerechnet werden, die nur in einigen Staaten gültig, in andern unbekannt, ja ungültig sind und die allgemeine geläufige Rechnungsweise mit einer neuen, in beschränkter Münzsorte ohne allen Vortheil für das Allgemeine, umgetauscht werden. Wozu dieß? „Weil man in Leipzig einen Betrag unter $\frac{1}{2}$ Thaler in alter Währung nicht genau in neuer Währung berichtigen kann!“ (Siehe Börsenbl. No. 101.) Alle Buchhändler-Rechnungen wurden seit Jahren in Thalern geführt und doch fast nur in Louisd'or ausgeglichen, und so knapp manchmal auch kleinere Münzen zur Messzeit waren, so entstand doch bei keiner persönlich abgemachten Rechnung ein Streit über Ausgleichung von Beträgen unter $\frac{1}{12}$ Thlr., noch weniger kamen die Leipziger Handlungen in Verlegenheit, die Rechnungen ihrer Comittenten ohne Verlust bis zum kleinsten Betrag auszugleichen, und mit diesem Verfahren wird es auch künftig keine Noth haben.

„Man soll aber (heißt es ebenfalls Nr. 101) als ein ordentlicher Kaufmann seine Bücher nicht in alter Währung führen, um nicht den Weg in das Holz wieder einzuschlagen“ Sie! Rechnen aber die sehr ordentlichen Kaufleute in Leipzig nicht in ihren Büchern mit den Engländern in Pfunden, mit den Franzosen in Francs? Darf nun in solchen Büchern nicht auch eine Rechnung in

Thalern zu 24 Groschen vorkommen, um mit den Geschäftsfreunden aller Gegenden nach coulantem Gebrauche fortzuarbeiten? Doch es sind bereits so viele achtbare sächsische und preussische Handlungen dieser Aenderung offen entgegen getreten, daß wir sie als abgewiesen betrachten, und nur zur Vermeidung jeder etwaigen irrigen Deutung, dieser Abweisung namentlich beitreten.

Peßh, d. 20. Jan. 1843.

Joseph Eggenberger u. Sohn. Georg Lilian sen. & Weber.
G. A. Hartleben. Lilian & Comp.
Gustav Heckenast.

Außer vorstehenden Erklärungen sind der Redaction noch folgende für die Beibehaltung der alten Berechnungsweise zugegangen:

G. Gillingen in Würzburg.	Fr. Verthes von Hamburg.
J. G. Heyse in Bremen.	Fr. u. A. Verthes in Hamb. u. Gotha.
G. Jonghaus)	Stahel'sche Buchh.)
G. G. Lange) in Darmstadt.	G. Strecker.) in Würzburg.
G. W. Peste)	Voigt & Mecker.)
Mayr'sche Buchh. in Salzburg.	

Ehrenbezeugung.

Berlin. Se. Majestät der König haben dem Verleger der Geschichte Friedrichs des Großen (von Kugler und Menzel), Buchhändler J. J. Weber in Leipzig, die goldene Huldigungs-Medaille als ein beifälliges Anerkennniß der so sorgfältig behandelten ehrenwerthen Unternehmung zustellen zu lassen geruht. (Voss'sche Ztg.)

Bibliographie.

Die „literarische Zeitung“ enthält in ihrer Nr. 7 Folgendes: „Die ersten Nummern der „allgemeinen Bibliographie für Deutschland, verbunden mit dem literarischen Anzeigebblatt. Ein wöchentliches Verzeichniß aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur“ (Redacteur J. de Marle, im Verlage der Hinrichs'schen Buchhandlung) sind uns zugekommen. Leider müssen wir gestehen, daß dieselben sehr weit hinter den Erwartungen zurückbleiben, welche wir an eine „Allgemeine Bibliographie für Deutschland“ und namentlich an eine solche stellen dürfen, in welcher die Brockhaus'sche „allgemeine Bibliographie“ (redigirt von Pflaumer) und das Hinrichs'sche „wöchentliche Verzeichniß“ (redigirt von Thun) ihre Fortsetzer erblicken. Gegen diese Vorgänger und noch mehr gegen die Bibliographien von Frankreich, England, Schweden u. bleiben wir nun weit zurück. — Abgesehen von dem ungenügenden Aeußern bleiben uns die vorliegenden Blätter sogar jede Auskunft über den Umfang der Werke schuldig, wofür die überflüssige Beifügung der Preise in Kr. Conv. Münze und Kr. Rhein. zu jedem einzelnen Buche keinen Ersatz bieten kann.“

Es mag dahin gestellt bleiben, wie weit der hier ausgesprochene Tadel begründet ist oder an eine Härte der Beurtheilung streift, die Unterzeichneter wenigstens nicht zu verdienen glaubt, unbedenklich räume ich aber ein, daß die von mir redigirte Bibliographie nicht allen an eine solche zu machenden Anforderungen entspricht, nur hätte der Herr Verf. billig bedenken sollen, daß die von ihm gepriesenen Vorgänger